



Niedersächsischer Landtag - 18. Wahlperiode

Drucksache 18/6823

Stellungnahme des Grundschulverbandes - Landesgruppe Niedersachsen - Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern

Hiermit nimmt der Grundschulverband - Landesgruppe Niedersachsen - <u>schriftlich</u> zur Beschlussvorlage der oben genannten Drucksache Stellung:

Vorbemerkung

Der Grundschulverband begrüßt grundsätzlich den Vorstoß der vier Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen sowie der FDP, die Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen zu evaluieren und zu forcieren sowie die Rahmenbedingungen für eine Inklusive Bildung zu verbessern. Allerdings stellt sich uns die Frage, warum erst acht Jahre nach der Einführung der Inklusiven Schule und fast fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenkonvention das bestehende segregierende Schulsystem evaluiert und nachgebessert wird. Künftig sollte eine regelmäßige zweijährige Evaluation über das Fortschreiten und Gelingen des inklusiven Schulwesens in Deutschland angestrebt werden.

Bereits im Vorfeld möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich unsererseits deutliche Kritik am Festhalten der bestehenden Förderschulen ergibt¹. Das stark segregierende Schulsystem wird auch in zahlreichen Publikationen scharf kritisiert und ein Abbau der bestehenden Förderschulen gefordert². Zudem wird in der Entschließung erneut das Elternwahlrecht über das Recht des Kindes auf Bildung und Teilhabe gestellt.³⁴

¹ "Die BRK gilt seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland und verpflichtet uns zur Überwindung des separierenden allgemeinen Schulwesens: Schulen müssen sich zu inklusiven Lernorten entwickeln." zit. nach: Grundschulverband e. V. (2019): Standpunkt: Inklusive Bildung. Die Verschiedenheit der Kinder respektieren – eine inklusive Grundschule für alle Kinder entwickeln.

² u. a. "Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat […], das Förderschulsystem abzubauen, um Inklusion zu ermöglichen, und empfiehlt, dass das Recht und die Politik ihrer Pflicht nachkommen, Kinder mit Behinderungen die Aufnahme in Regelschulen mit sofortiger Wirkung zu ermöglichen, sofern dies ihr Wille ist;", zit. nach Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Dreizehnte Tagung, 25 März.-17. April 2015. Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands, S. 9

³ "In einigen Ländern stellt man Eltern neuerdings vor die Wahl zwischen Regel- und Sonderschule.³ Die BRK-Allianz kritisiert daher, wenn – wie in einigen Bundesländern erkennbar – das **Elternwahlrecht** bereits als Erfüllung der BRK betrachtet wird. Sie verurteilt, wenn das Elternwahlrecht politisch dazu missbraucht wird, das vorrangige Recht auf inklusive Bildung in der wohnortnahen Regelschule zu relativieren. Durch ungenügende Ausstattung der Regelschulen wird die Elternwahl hin zur Sonderschule gelenkt³ und unter Berufung auf das Wahlrecht das breite Sonderschulsystem aufrechterhalten. Das bindet Ressourcen, die für inklusive Bildung gebraucht werden". zit. nach BRK-ALLIANZ (Hg.) (2013): Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention, S. 44

⁴ "Es ist zudem »ein Recht der individuellen Lernenden und nicht, im Falle von Kindern, das Recht der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Elterliche Verantwortlichkeiten in dieser Hinsicht sind dem Recht des Kindes untergeordnet«." zit. nach UN CRPD/C/DEU/CO/1, 13.5.2015. In: Grundschulverband e. V. (2019): Standpunkt: Inklusive Bildung. Die Verschiedenheit der Kinder respektieren – eine inklusive Grundschule für alle Kinder entwickeln





Insgesamt ergeben sich aus dem seitens der vier Fraktionen vorliegenden Antrag positive Aspekte, zudem müssen im weiteren Prozess dringend Konkretisierungen erfolgen, da diese Vorlage zahlreiche Fragestellungen aufweist. Letztendlich wird die Qualität der Ergebnisse, die damit beabsichtigt werden, davon abhängen, wer mit welchen Aufgaben (Erarbeitung von Konzepten, Handreichungen, Qualitätsstandards, Versorgung mit Ressourcen) betraut wird.

Zu folgenden Aspekten möchten wir im Weiteren Stellung nehmen:

I: Diesem Punkt stimmt der Grundschulverband, Landesgruppe Niedersachsen, grundsätzlich zu.

Fragen bzw. Anforderungen ergeben sich bezüglich folgender Punkte:

- I. Welche Bestimmungen sind damit gemeint? Wo ist der Bezug? Wo steht das? Sind die KCs gemeint oder das Schulgesetz? Die in den Unterpunkten genannten Aspekte müssen adressatengerecht und übersichtlich zusammengefasst werden.
- 3. Sinnvoll wäre es sicherlich, Schulen, die wirksame Konzepte für den Umgang mit Heterogenität entwickeln und umsetzen (z. B. jahrgangsübergreifendes Lernen) personell "besser zu stellen", um Anreize zu schaffen.
- 4. Bei der Entwicklung der Handreichungen müssen Lehrkräfte mit ihren Praxiserfahrungen mit Menschen zusammenarbeiten, die wissenschaftliche Erkenntnisse zu "qualitativ hochwertiger Inklusionspraxis" durch Auswertung von Studien, Befragungen und "Good Practice" Beispielen einbringen können.
- 5. Nicht nur die Arbeitsbedingungen aller Lehrkräfte müssen geklärt und verbessert werden, auch eine Anpassung der Besoldung muss dringend erfolgen.
- II: Diesem Punkt stimmt der Grundschulverband, Landesgruppe Niedersachsen, grundsätzlich zu. Wir kritisieren allerdings den Begriff des "Übergangszeitraums". Zahlreiche Aspekte dieses Punktes hätten bereits in den vergangenen 15 Jahren in Angriff genommen werden müssen. Eine Evaluation der bestehenden Angebote halten wir für richtig, aber sie findet viel zu spät statt und sollte deshalb zukünftig in gesetzlich festgelegten kürzeren Abständen stattfinden.

Fragen bzw. Anforderungen ergeben sich bezüglich folgender Punkte:

- 2. Der Grundschulverband begrüßt es, ein bedarfsgerechtes und innovatives Unterstützungssystem aufzubauen. Hier stellen sich aber die Fragen: Wer bestimmt und determiniert, was "innovativ" ist? Welche Personen werden damit beauftragt? Wie findet eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Praxis, Verbänden und MK statt?
- 3. Die Idee, die RZI's an allgemeine Schulen anzugliedern halten wir grundsätzlich für richtig. Aus unserer Sicht muss bei der Standortwahl des RZI's allerdings insbesondere eine gute Erreichbarkeit für alle Schulen sein.



Landesgruppe Niedersachsen



4. In der Lehrerausbildung müssen die Hürden für eine inklusive Ausbildung deutlich herabgesenkt werden (u. a. sind zwei SoS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einer Klasse für die Durchführung einer Prüfungsstunde an den meisten Schulen nicht realistisch). Es muss sichergestellt werden, dass alle LiV für das Lehramt für Sonderpädagogik mindestens gleichteilig auch an allgemeinen Schulen ihren Vorbereitungsdienst absolvieren. Auch die universitäre Ausbildung sowie die Ausbildung in den Studienseminaren müssen alle Studierenden und Anwärter*innen auf die Arbeit im Umgang mit heterogenen Lerngruppen vorbereiten.

III: Diesem Punkt stimmt der Grundschulverband, Landesgruppe Niedersachsen, grundsätzlich zu. Die in zahlreichen Punkten geforderte Bestandsaufnahme muss allerdings so zügig erfolgen, dass es einer Umsetzung der Inklusion im Bereich der Bildung nicht entgegenwirkt.

Fragen bzw. Anforderungen ergeben sich bezüglich folgender Punkte:

- 2. Es stellt sich die Frage, warum eine Bedarfserhebung der notwendigen Ressourcen differenziert nach den Förderschwerpunkten erfolgen muss. Bei einer systemisch-orientierten Ressourcenzuweisung sollten die unterschiedlichen Förderschwerpunkte gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Wichtig ist, dass ausreichend personelle Ressourcen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte zur Verfügung stehen.
- 4. Es muss sichergestellt werden, dass Inklusive Bildung gelingt. Daher fordern wir insbesondere eine Sicherstellung der Ressourcen in den allgemeinbildenden Schulen – Inklusive Bildung muss Vorrang vor der Beschulung in Förderschulen haben. Um dieses Ziel zu erreichen müssen Lösungsschritte formuliert werden.
- 5. Diesem Punkt stimmen wir zu. Dabei muss dringend berücksichtigt werden, dass die pädagogischen Fachkräfte mindestens in demselben Umfang wie an den Förderschulen eingesetzt wer-
- 6. Einige Schulträger setzen die Hürden, Schulbegleiter*innen zu "beantragen", immer höher. Sicherlich mag es in einigen Regionen eine "Inflation von Anträgen auf Schulbegleiter*innen" geben. Dies könnte aber auch an der personellen Unterversorgung an sonderpädagogischem Personal liegen. Es wird z. T. versucht, die nicht ausreichende Versorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften durch den Einsatz von Sozialpädagogen*innen, Schulbeleitern*innen etc. auszugleichen. Solange es nicht genügend ausgebildete Förderschullehrkräfte gibt, ist dies u. E. eine nachvollziehbare und notwendige Zwischenlösung. Dass die Schulträger jedoch nicht die unzureichende Personalausstattung, die in die Zuständigkeit des Landes fällt, ausgleichen wollen, ist nachvollziehbar, darf aber nicht auf dem Rücken der Lehrkräfte und Schüler*innen ausgetragen werden. Hier halten wir eine Offenlegung des Problems und eine für alle transparente Umgangsweise damit für notwendig, wobei betont werden sollte, dass dies nur eine Zwischenlösung sein kann.

Wir schlagen vor, ein Rahmenkonzept für die Arbeit von multiprofessionellen Teams in Schulen zu erarbeiten, multiprofessionelle Teams an Schule sukzessive weiter aufzubauen und an Schulen zu etablieren. Es sollte ein kommunikativer Austausch zwischen den Personen des multiprofessionellen Teams als regelmäßiges Zeitbudget verbindlich etabliert werden, um die Qualität der inklusiven Arbeit zu sichern. Für diese Arbeitstreffen sollte den Grundschulen mehr Entlastungsstunden als anderen Schulformen zur Verfügung gestellt werden, da erstens die Unterrichtsver-







pflichtung an Grundschulen höher ist als in den anderen Schulformen, zweitens insgesamt weniger "Poolstunden" in Grundschulen zur Verfügung stehen und drittens in den Grundschulen die Basis für eine gelingende inklusive Beschulung gelegt wird, von deren Erfolg die weiterführenden Schulen profitieren.

IV: Diesem Punkt stimmt der Grundschulverband, Landesgruppe Niedersachsen, grundsätzlich zu. Die Schulen sollten jedoch nicht unabhängiger, sondern unabhängig von Kind bezogenen Ressourcen sein.

Fragen bzw. Anforderungen ergeben sich bezüglich folgender Punkte:

1. Modellversuche in einzelnen Regionen verzögern eine systembezogene Ressourcenzuweisung. Wir fordern daher eine sofortige systembezogene Ressourcenzuweisung, wie sie in der Grundschule von Beginn an eingesetzt wurde. Dieses verhindert auch, dass Grundschulen als einzige Schule für alle Kinder, permanent bei der Verteilung der Ressourcen benachteiligt werden. Gleichzeitig fordern wir eine Erhöhung der Stunden für die sonderpädagogische Grundversorgung an Grundschulen auf fünf Stunden pro Klasse, mindestens aber eine Gleichstellung der Ressourcenzuweisung von Stunden im Sekundar- und Primarbereich.

V: Diesem Punkt stimmt der Grundschulverband, Landesgruppe Niedersachsen, grundsätzlich zu. Dieses Vorhaben sollte allerdings nicht unter finanzielle Vorbehalte gestellt werden. Das Land Niedersachsen muss endlich Sorge dafür tragen, dass Schule und Inklusion gelingen.

VI: Diesem Punkt stimmt der Grundschulverband, Landesgruppe Niedersachsen, grundsätzlich zu.

VII: Diesem Punkt stimmt der Grundschulverband, Landesgruppe Niedersachsen, grundsätzlich zu.

Fragen bzw. Anforderungen ergeben sich bezüglich folgender Punkte:

1. Der Grundschulverband nimmt mit Freude zu Kenntnis, dass die Landesregierung Sorge dafür tragen soll, dass die Schulen aller Schulformen ihrer Verantwortung und Verpflichtung zur gemeinsamen Beschulung [...] gerecht werden und gerecht werden können. Hierdurch wird endlich klargestellt, dass Inklusive Bildung Aufgabe und Auftrag aller Schulformen ist. Dieses führt auch dazu, dass alle Kinder, unabhängig von einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, im Übergang eine größere Auswahl an Schulen im Sekundarbereich zur Verfügung stehen. Zudem eröffnet es für immer mehr inklusiv beschulte Kinder die Möglichkeit, mit den ihnen aus der Grundschule bekannten Kindern und den dort geknüpften sozialen Kontakten die weiterführende Schule zu besuchen. Studien zeigen, dass eine gute soziale Mischung in den Schulen eine zent-







Landesgruppe Niedersachsen

rale Rolle bei der Förderung von Chancengerechtigkeit und damit für den Schulerfolg aller Schüler*innen darstellt5.

3. Die Aufrechthaltung der Förderschulen führt dazu, dass die ohnehin zurzeit eng gesteckten personellen Ressourcen auf zwei Systeme aufgeteilt werden müssen. Das führt unweigerlich dazu, dass in beiden Systemen zu wenig Ressourcen vorhanden sind. Unter anderem auch daher setzt sich der Grundschulverband dafür ein, das segregierende Förderschulsystem abzubauen. Inklusive Beschulung muss immer Vorrang vor der Beschulung in Förderschulen haben. Dieses muss sich auch in der Zuweisung von personellen Ressourcen auswirken.

Zur Begründung

Die Fraktionen beziehen sich in dem einleitenden Satz in ihrer Begründung auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Das halten wir für richtig und wichtig.

Als sinnvoll erachten wir die Kooperation der Förderschulen [...] und ihre Durchlässigkeit zu den allgemeinen Schulen zu verstärken, möchten aber auch an dieser Stelle erneut auf die bereits oben benannte Kritik verweisen.

Abschließend möchten wir noch einmal deutlich machen, dass die - weltweit fast einmalige viel zu frühe Selektion nach der vierten Jahrgangsstufe – unweigerlich zu Segregation und Separation führt. Daher ruft "der Grundschulverband [ruft deshalb] zu einer breiten Debatte über Struktur und Inhalte des Bildungswesens in Deutschland auf. Er wird entschieden dazu beitragen, gesellschaftliche Mehrheiten für die Überwindung des gegliederten Schulwesens zu gewinnen. 100 Jahre nach der Einführung der gemeinsamen Grundschule muss die Strukturreform des deutschen Schulwesens endlich bis zum Ende der Schulpflicht fortgesetzt werden und alle Kinder und Jugendlichen einschließen"6.

Für den Grundschulverband, Landesgruppe Niedersachsen,

Eva-Maria Osterhues-Bruns Vorsitzende

5 s. Erfolgsfaktor Resilienz: Eine PISA-Sonderauswertung der OECD in Kooperation mit der Vodafone Stiftung Deutschland, 2018, S. 3 / s. Anhang

⁶ KINDER LERNEN ZUKUNFT. Anforderungen an eine zukunftsfähige Grundschule | Herausgeber: Grundschulverband e.V. | Erschienen zum Bundesgrundschulkongress am 13./14.09. 2019 in Frankfurt a.M.